

Kleine Anfrage
des Abgeordneten Bernd Ohde (CDU)
vom 17.05.2011

Betr.: Überprüfung und Aktualisierung der Belegungspläne von Sportanlagen im Bezirk

Das Sportreferat des Bezirksamts Hamburg-Mitte überprüft und aktualisiert nach unseren Erkenntnissen zu Zeit die lange nicht fortgeschriebenen Belegungspläne der Sportanlagen in Hamburg-Mitte. Dieses jetzige Verwaltungshandeln wäre soweit (sofern unsere Erkenntnisse zutreffen) aus Sicht der CDU-Fraktion im Grundsatz sehr begrüßenswert. Um diese Maßnahmen jedoch insgesamt und im Detail richtig beurteilen und ggf. nachsteuern zu können, sind weiter gehende Informationen erforderlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Treffen unsere geschilderten Erkenntnisse zu, dass aktuell die Belegungspläne durch das Sportreferat im Bezirksamts Hamburg-Mitte grundlegend überprüft und aktualisiert werden?
2. In welchem Rhythmus, mit welcher Genauigkeit und mit welchen Verwaltungsgeschäftsprozessen wurden (in den letzten 10 Jahren) bis Ende 2010 die Belegungspläne geführt, aktualisiert und den Beteiligten (siehe 2a,b,c) kommuniziert?
3. Welche Nachteile und Zusatzkosten ergeben sich aus nicht-aktualisierten Belegungsplänen von Sportanlagen für
 - a) die Bezirksverwaltung und die Bezirkspolitik,
 - b) die Nutzer der Sportanlagen,
 - c) die Träger der Sportanlagen
4. Werden im Zusammenhang mit / oder ohne einen solchen Zusammenhang aktuell bisher bestehende Dauernutzungsverträge in großer Zahl gekündigt. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, und warum ist dies erforderlich?
5. Welche vertraglichen Regelungen sollen an die Stelle dieser Dauernutzungsverträge treten?
6. Welche Laufzeit sollen diese Verträge haben?
7. Welche Vorteile werden in dem vom Sportreferat vorgesehenen Vorgehen gesehen für
 - a) die Bezirksverwaltung und die Bezirkspolitik,
 - b) die Nutzer der Sportanlagen,
 - c) die Träger der Sportanlagen
8. Durch welche personellen und organisatorischen Ressourcen bzw. Verfahren sieht sich das Bezirksamts in der Lage künftig ein transparentes und kundenfreundlichen Verfahren zu garantieren bei Nutzungs- und Belegungsmanagement zu gewährleisten.